

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 03.02.2020

Amt: Personalamt
AZ: 11.1

Vorlage Nr. 325/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	19.02.2020
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	12.03.2020

Feststellung über die Beendigung eines Beamtenverhältnisses

Herr Guido Sievers wird am 01.04.2020 bei der Stadt Bad Pyrmont zum Ersten Stadtrat ernannt und gleichzeitig in das Wahlbeamtenverhältnis berufen.

Gemäß § 30 Abs. 1 Nieders. Beamtengesetz (NBG) stellt die oberste Dienstbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde das Vorliegen der Voraussetzungen u.a. des § 22 Abs. 2 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) den Tag der Beendigung des Beamtenverhältnisses fest.

Nach § 22 Abs. 2 Satz 1 BeamStG ist die Beamtin oder der Beamte entlassen, wenn ein öffentlich-rechtliches Dienst- oder Arbeitsverhältnis zu einem anderen Dienstherrn begründet wird, sofern nicht im Einvernehmen mit dem neuen Dienstherrn ... die Fortdauer des Beamtenverhältnisses neben dem neuen Dienst- oder Arbeitsverhältnis angeordnet wird, oder durch Landesrecht etwas anderes bestimmt wird.

Herr Sievers ist derzeit bei der Stadt Alfeld (Leine) Laufbahnbeamter im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Mit der Ernennung als Wahlbeamter bei der Stadt Bad Pyrmont endet dieses Beamtenverhältnis kraft Gesetz. Eine Versetzung oder Abordnung unter Fortführung des jetzigen Beamtenverhältnisses trifft in diesem Fall nicht zu.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat nunmehr den Tag der Beendigung des Beamtenverhältnisses auf Lebenszeit bei der Stadt Alfeld (Leine) festzustellen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) stellt hiermit fest, dass das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit von Herrn Guido Sievers gemäß § 30 Abs. 1 NBG in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Satz 1 BeamStG mit Ablauf des 31.03.2020 bei der Stadt Alfeld (Leine) endet.“